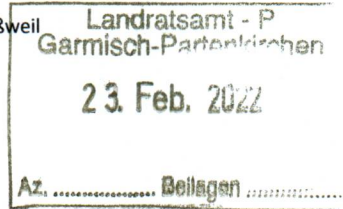




Gemeinde Großweil – Kocheler Str. 2 – 82439 Großweil

Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
Sachgebiet Wasserrecht
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Frau Christine Fippl

E-Mail vom 7.2.2022

30-641-02/11

14.02.2022

Wasserrecht;

Erläuterungsbericht zum Betrieb des Schwimmbades der Gemeinde Großweil auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 710/15, 715/6, 834/2 und 834/3 Gemarkung Großweil Vorlage der ergänzenden Unterlagen zum Antrag der Gemeinde Großweil vom 11.02.2020 auf Erlaubnis nach § 15 Abs.1 WHG

Anlagen:

Übersichtslageplan der VG Ohlstadt vom 11.02.2022 (dreifach)
Änderungspläne vom 27.12.2004 (einfach)
Planmappe aus dem Jahr 1975 (einfach)

Sehr geehrte Frau Fippl, sehr geehrte Damen und Herren,
entsprechend Ihrer Nachricht vom 7.2.2022 erhalten Sie nachstehend den aktuellen Erläuterungsbericht mit Bestandsplan vom 11.02.2022, die Änderungspläne vom 27.12.2004 und die Planmappe aus dem Jahr 1975.

Vorhabensträger und Eigentümer

Gemeinde Großweil
Kocheler Straße 2
82439 Großweil

Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Großweil betreibt aufgrund des Bescheides des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 28.06.1978 Nr. II/1-6411/5 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 834/2 der Gemarkung Großweil ein Schwimmbad. Es besteht aus

Zulaufleitung PVC DN 80
Zulaufleitung Betonrohr DN 100
Grundablass mit Schieber
Hochwasserentlastungsbauwerk und Überlaufbauwerk
Damm h = 3,50 m, Kronenbreite = 2,50 m, Böschungsneigungen M 1 : 2,5

Mit vorgenannten Bescheid erhielt die Gemeinde die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 16 Abs. 1 BayWG zum

- 1.1 direkten Ableiten des Quellwassers auf dem Grundstück Fl.Nr. 710/15 der Gemarkung Großweil und zum Einleiten des Wassers durch eine Rohrleitung in das Schwimmbad
- 1.2 Einleiten des namenlosen Seitengrabens (Wasser der Quelle 2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 834/3 der Gemarkung Großweil) durch eine Rohrleitung in das Schwimmbad
- 1.3 Aufstauen des Wassers in dem Schwimmbad
- 1.4 Wiedereinleiten des Wassers aus dem Schwimmbad in den Gstädtbach.

Das Schwimmbad wird aus 2 Quellen mit Frischwasser versorgt.

Quelle 1:

Die Quelfassung liegt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 710/15, Gemarkung Großweil.
Das gefasste Quellwasser wird durch eine bestehende Rohrleitung (PVC-Leitung DN 80) entlang des Gstädtbaches in das Schwimmbad eingeleitet.
Der Gstädtbach wird mit Betonrohren DN 600 um die Schwimmbadanlage geleitet.

Quelle 2:

Die Quelle liegt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 834/3, Gemarkung Großweil.
Das Quellwasser fließt als offener Graben dem Schwimmbad zu. Um die Liegewiese um das Bad zu vergrößern, wurden die letzten Meter mit Rohren DN 100 verrohrt.
Der Wasserspiegel des Schwimmbades liegt auf Kote 99,5. Er kann mittels eines Grundablasses mit Schieber über eine Leitung DN 300 geregelt werden. Das Bad kann völlig entleert werden.
Zur ständigen Wasserspiegelregelung wurde an der südlichen Ecke des Bades ein Überlaufbauwerk errichtet. Dieses dient zugleich als Hochwasserentlastung.

Die Grundleitung DN 300 endet in einen bestehenden Einlaufschacht DN 1000 in den auch das Wasser des Gstädtbaches und die Ausleitung des Überlaufes einmündet.

Von dem Einlaufschacht ab wird das Wasser aus der Badeanlage und das Wasser des Gstädtbaches durch eine bestehende Betonrohrleitung DN 600 und dann als offener Graben in den Mühlbach eingeleitet. Der Mühlbach mündet in Unterau in die Loisach.

Notwendigkeit des Vorhabens

Für die Gemeinde Großweil ist die Erhaltung der Badeanlage unbedingt erforderlich. Es ist die einzige Bademöglichkeit für die Einwohner und die Gäste der Gemeinde im Umkreis von ca. 4 km.

Lage des Vorhabens

Die Schwimmbadanlage liegt mitten im Ort Großweil und fügt sich in die Landschaft sehr gut ein.

Höhenfestpunkt

Die Oberkante der Hochwasserentlastung = OK Überlauf wurde mit einer relativen Höhe von 100,00 m angenommen.

Wir bitten entsprechend dem Antrag der Gemeinde Großweil vom 11.02.2020 um Erteilung der Erlaubnis nach § 15 Abs.1 WHG.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Bauer
1. Bürgermeister